

Greifswalder Erklärung

1. Wir bekennen uns zu den Kreisverbänden unseres Verbandes als Basis aller Verbandsaktivitäten und Träger der Identität unseres Verbandes. In ihnen fanden sich Betroffene als Schicksals- und Solidargemeinschaft zur gemeinsamen Selbsthilfe und zu gesellschaftlichen Aktivitäten zusammen. Ihr Erhalt, ihre Restrukturierung und ihr Wiederaufbau genießen deshalb Priorität.
2. Die gesundheits- und sozialpolitische Legitimation unseres Verbandes hängt entscheidend ab von der Arbeit mit den und für die Betroffenen vor Ort. Sie ist grundlegend für den BDH als Mitgliederverband und als Basis der Entscheidungsprozesse im Verband.
3. Die historisch gewachsene Kernkompetenz des BDH ist die rehabilitative Behandlung und sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung von Menschen mit neurologischen Beeinträchtigungen. Mittlerweile können sich alle Menschen mit Bedarf sozialrechtlich beraten lassen. Diese Kompetenz gilt es weiter auszubauen und zu stärken.
4. Die Krise der Kreisverbände ist eine Krise des BDH. Soll der Verband in der jetzigen Struktur erhalten bleiben, braucht es ein flexibles und pragmatisches Unterstützungskonzept und neue Handlungsfelder für ehrenamtliches Engagement auch neben und jenseits der sozialrechtlichen Beratung.
5. Der BDH muss aktiv auf den demografischen Wandel und ebenso auf den Wandel des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft reagieren. Ehrenamt ist in Deutschland nicht im Rückgang, sondern im Wandel begriffen. Ein kontinuierlicher Nachwuchs an ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für den BDH von entscheidender Bedeutung.
6. Jeder Kreisverband ist anders. Alle Bemühungen, die Kreisverbände zu erhalten, müssen deshalb den unterschiedlichen Bedarfen Rechnung tragen. Eine Neukonzeption von Kreisverbandsarbeit hat auch die Stärkung lokaler Strukturen und die Netzwerkarbeit innerhalb der lokalen/regionalen Sozial- und Behindertenpolitik zum Ziel.
7. Das Betreuungskonzept muss stärker als bisher an die Kreisverbände selbst angedockt werden, Aufgabenverteilung und -Zuweisung erfolgen vor Ort, Einsetzung, Schulung und übergreifende inhaltliche und organisatorische Betreuung durch die Bundesgeschäftsstelle.
8. Neben der sozialrechtlichen Beratung können die Kreisverbände auf zusätzliche Handlungsfelder fokussieren, die im gemeinsamen Diskurs, unter sorgfältiger Planung und unter Beachtung der Gegebenheiten vor Ort umgesetzt werden.
9. Der BDH braucht Menschen, die die Vernetzungs-, Organisations- und Aufbauarbeit und das Kümmern vor Ort engagiert wahrnehmen. Es gilt, engagierte Ehrenamtliche zu motivieren, zu unterstützen und damit zu halten. Darüber hinaus können einzelne organisatorische Aufgaben der Verbandsarbeit auch durch vergütete Mitarbeiter wahrgenommen werden.
10. Die Pflege unserer Kreisverbände ist ein fortlaufender Prozess. Erste Unterstützungsmaßnahmen und Pilotprojekte werden zeitnah umgesetzt, erste Ergebnisse werden auf der Bundesdelegiertentagung in Wetzlar vorgetragen werden.

Greifswald, 23. September 2023



Ilse Müller
Bundesvorsitzende



Irmgard Schneider
Beiratsvorsitzende